

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1183/2023
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 02.08.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 29.08.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	21.09.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	26.09.2023	Ö

Betreff: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für den Kauf einer CNC-Maschine an der BBS I
Mainz, den 22.08.2023 gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss empfiehlt und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 240.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2023.

Sachverhalt:

An der Berufsbildenden Schule 1 wird für den Ausbildungsbereich der Industriemechaniker, die Fachschule für Automatisierungstechnik, die Fachrichtung Produktionsautomatisierung (Lernmodul 12) und die Berufsfachschulklassen 1 und 2 (BF1, BF2) eine CNC-Dreh- und Fräsmaschine benötigt, um Lehrinhalte gemäß Lehrplan der Industriemechaniker und praktische Fertigkeiten in den anderen genannten Bereichen zu vermitteln. Eine CNC (Computerized Numerical Control)-Maschine ist eine frei programmierbare, rechnergesteuerte Werkzeugmaschine, in diesem Fall mit Fräs-, Dreh- und Bohrfunktionen.

Die bisherige Drehmaschine wurde vor 34 Jahren in Betrieb genommen und bis Ende 2022 an der BBS I genutzt. Da die Maschine irreparable Schäden aufweist, muss zeitnah eine Ersatzbeschaffung getätigt werden. Die Fräsmaschine wurde vor 35 Jahren in Betrieb genommen und entspricht nicht mehr den heute technisch notwendigen Anforderungen.

Zur Anschaffung einer neuen Maschine werden zusätzliche konsumtive und investive Mittel in Höhe von 240.000,00 Euro benötigt, die von der Stadt Mainz auf einem neu zu erstellenden Investitionsprojekt bereitgestellt werden müssten.

Die außerplanmäßigen Mittel dienen zur Finanzierung einer neuen CNC-Dreh-, Fräs- und Bohrmaschine. Um der fachpraktischen Ausbildung an der BBS I Sorge zu tragen, ist die Bereitstellung der Mittel zwingend notwendig.

Lösung:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 240.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2023 auf einem neu zu erstellenden Investitionsprojekt.

Alternative:

Es werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel bereitgestellt. Die im Lehrplan geforderte fachpraktische Ausbildung der Industriemechaniker kann nicht umgesetzt werden.

Finanzierung:

Die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel erfolgt in Höhe von 240.000,00 € auf einem neu zu erstellenden Investitionsprojekt mit dem Sachkonten 8200001 und 8240001.